

Bebauungsplan

„Mannesmannallee / Fritz-Thyssen-Straße / Gewerbepark Dümpten – Q 25“

Stadtbezirk: I und II

Gemarkung: Dümpten/Styrum

Klimawirkungsprüfung

Verfahrensstand: Aufstellung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Erstellt durch Planquadrat, Dortmund

Im Auftrag von CTP Deutschland

Bei Entscheidungen des Rates der Stadt werden ab sofort Lösungen bevorzugt, die die Konzentration der Treibhausgase verringern und sich positiv auf das Klima auswirken.

Prüfung der Klimawirkung

Vorhaben: Bebauungsplan „Mannesmannallee / Fritz-Thyssen-Straße / Gewerbepark Dümpten – Q 25“

Stufe 1-Vorprüfung

Ergebnis Stufe 1	Vor - Einschätzung der Klimarelevanz	
+ positiv	0 keine	- negativ
X	<input type="checkbox"/>	X
<p>Erläuterung: Für eine bereits gewerblich-industriell genutzte Fläche wird Planungsrecht entwickelt, um hier eine neue gewerbliche Nutzung zu ermöglichen.</p> <p>Hierfür ist der Abriss von Gebäuden, Ent- und Neuversiegelung erforderlich.</p> <p>Der vorhandene Baumbestand soll – soweit möglich – erhalten werden. Neupflanzungen von Bäumen, auch als Ersatz für erforderliche Baumfällungen, sind geplant.</p> <p>Klimaanpassungsmaßnahmen werden im weiteren Verfahren noch geprüft.</p>		

Stufe 2: Quantitative Prüfung der Auswirkungen der Klimarelevanz

Prüfschema positive/ negative Auswirkungen

	gering -> bis ca. 10 t/a	mittel -> bis ca. 400 t/a	hoch -> mehr als ca. 400 t/a
kurz -> max. 1 Jahr	keine Relevanz	geringfügige Erhöhung/ Reduktion	erhebliche Erhöhung/ Reduktion
mittel -> max. 5 Jahre	keine Relevanz	relevante Erhöhung/ Reduktion	erhebliche Erhöhung / Reduktion
lang -> mehr als 5 Jahre	geringfügige Erhöhung/ Reduktion	erhebliche Erhöhung/ Reduktion	erhebliche Erhöhung / Reduktion

Ergebnis Stufe 2

			Treibhausgas (THG)-Ausstoß in CO₂-eq		
Erhebliche Reduktion	Relevante Reduktion	Geringe Reduktion	Geringe Erhöhung	Relevante Erhöhung	Erhebliche Erhöhung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>

Erläuterung:

Durch die Errichtung von gewerblichen Neubauten werden zwangsläufig Energiebedarfe ausgelöst, die sich negativ auf den Klimawandel auswirken. Aufgrund der erheblichen Nachfrage nach Grundstücken für gewerbliche Entwicklungen in Mülheim an der Ruhr ist die Errichtung von Neubauten unvermeidbar. Bei dem vorliegenden Areal handelt es sich um ein bereits stark gewerblich-industriell genutztes Grundstück, welches einer neuen Nutzung zugeführt werden soll. Mit dem angestrebten städtebaulichen Konzept und den dadurch einhergehenden Maßnahmen auch hinsichtlich der Klimaanpassung werden die negativen Auswirkungen so weit wie möglich reduziert.

Die in der Stufe 2 der Klimawirkungsprüfung geforderte CO₂-Berechnung kann für den Bebauungsplan „Mannesmannallee / Fritz-Thyssen-Straße / Gewerbepark Dümpten – Q 25“ nicht durchgeführt werden. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen Angebotsbebauungsplan, der die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes festlegt. Im Bebauungsplan können keine Vorgaben zu zukünftigem Nutzerverhalten geregelt werden, da das Baugesetzbuch hierfür keine rechtliche Grundlage bietet. Darüber hinaus gibt er keine verbindliche Zeitschiene für die Realisierung vor. Für die Umsetzung des Bebauungsplanes bestehen somit unterschiedliche Szenarien, die in einer CO₂-Berechnung in Ansatz gebracht werden müssten. Vor diesem Hintergrund ist die Berechnung an dieser Stelle zu komplex, um valide Aussagen treffen zu können.